

„Autonomie im Alter“ - Ausschreibung der dritten Förderperiode (FP 3) 2019-2021

Prozess der Antragsstellung

- 1) Veröffentlichung der Ausschreibung: 15. Januar 2019 durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- 2) **Einreichungsfrist der Antragstellung: 28. Februar 2019**
 - a. Antragslänge: 5 Seiten (Schriftgröße mindestens 10)
 - b. Gliederung: siehe unten genannte Förderkriterien

Bitte reichen Sie Ihre Projektskizze als PDF beim Zentralprojekt Autonomie im Alter ein:

Zentralprojekt AiA
Institut für Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie
Projektleitung Dr. Astrid Eich-Kroh
Email: astrid.eich-kroh@med.ovgu.de
Rückfragen können auch telefonisch gestellt werden: 0391-6724322

- 3) Vorbegutachtung der Anträge: März 2019
- 4) Bekanntgabe der Projekte, die einen Vollantrag einreichen können: April 2019
- 5) Start der dritten Förderperiode: 1. Juni 2019 (Laufzeit bis 31.12.2021)

Bedingung und Hinweise

EFRE-Kompatibilität

Bedingung der Förderung ist Kompatibilität mit Ziel und Gegenstand des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung [EFRE 2014-2020](#)

„Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist es, durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- Forschung und Entwicklung sowie Innovation,
- Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT),
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung,
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effektive öffentliche Verwaltung.“

Um sicherzustellen, dass europäische und nationale Themen im Wesentlichen konkordant sind und das Ziel „Innovation und Transfer“ in der Forschungsförderung von EU, Bund und Land erreicht wird, sind die folgenden Strategiepapiere zu beachten:

Horizon 2020 Societal Challenge 1, „Health, Demographic Change and Well-being“

Das Arbeitsprogramm 2018-2020 ist veröffentlicht [Work-Programme 2018-2020](#). Altern und Digitalisierung finden sich unter einem Dach (S. 78ff). Im Bericht der Beratergruppe sind vor allem die Abschnitte „**Active and healthy aging**“ (Seite 63 – 69) und „**eHealth, mHealth, ICT**“ (Seite 79 – 97) wichtig. Es wird darin auch auf andere EU-Fördermöglichkeiten verwiesen ([Advisory Group](#)).

Hightech-Strategie Innovationen für Deutschland

In dieser programmatischen [Broschüre](#) aus dem Jahr 2014 wird insbesondere auf das Kapitel „I. Prioritäre Zukunftsaufgaben für Wertschöpfung und Lebensqualität“ mit den Punkten „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Gesundes Leben“ sowie Kapitel „II. Vernetzung und Transfer“ hingewiesen.

Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“

Auch die 2011 verabschiedete Forschungsagenda [Das Alter hat Zukunft](#) und [Der 7. Altenbericht](#) der Bundesregierung sind einschlägig für AiA.

Zu beachten sind auch die **Informationen zu „Autonomie im Alter“ durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt** ([Information IB](#)).

Ausschreibung

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Hochschulen, den öffentlich geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den An-Instituten von Hochschulen Mittel für die Förderung von Wissenschaft und Forschung aus Programmen der Europäischen Union bereit. Ausgeschrieben wird die dritte Förderperiode im Programm „Autonomie im Alter“.

Anknüpfend an die Ziele des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (2014-2020) und den Strategie- und Aktionsplan für gesundes Altern in der Europäischen Region der WHO (2012-2020) wurde in der ersten 3-jährigen Laufzeit des Verbundes „Autonomie im Alter“ ein Netzwerk initiiert, in dem Wissenschaft, Wirtschaft und Lebenswelt der Bürger*innen aufeinander bezogen sind.

Autonomie im Alter (EFRE)

Ziel des Verbundes „Autonomie im Alter“ ist es, älteren Menschen ein langes selbstbestimmtes Leben in der Häuslichkeit zu ermöglichen. „Die Förderung der Maßnahmen „Autonomie im Alter“ erfolgt aus dem EFRE (IP 1a – Forschungsvorhaben) speziell für Forschungsprojekte in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Ernährungswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel der Früherkennung und der Behandlung von Altersdemenzen sowie zur Erleichterung des Lebensalltags für ältere Menschen,“ ([Fördergrundsätze](#) Seite 5, 21.06.2018 und [Richtlinie An-Institute und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen](#)).

Dafür sind neue Lösungsansätze mit signifikantem Potenzial für Produkt-/Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen (z.B. neuartige Medizinprodukte) im Gesundheits- und Sozialwesen zu entwickeln. Durch bestehende und neue Kooperationsbeziehungen wird die sektorenübergreifende Weitergabe und Verwertung von Wissen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen des Leitmarkts „Gesundheit

und Medizin“ und der digitalen Agenda des Landes vorangetrieben und für Bürger*innen zugänglich gemacht. Zusätzlich werden neue Lösungsansätze zur medizinischen und pflegerischen Versorgung und die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen entwickelt.

Förderfähigkeit und Antragsberechtigung

„Gem. dem Operationellen Programm EFRE des Landes Sachsen-Anhalt muss es sich um anwendungsbezogene Forschungsvorhaben handeln. Es sind nur solche Infrastrukturen und Ausstattungen förderfähig, die überwiegend der anwendungsbezogenen Forschung dienen. Für den Anwendungsbezug ist ausreichend, wenn Ziel des Forschungsvorhabens ein Produkt oder eine innovative Dienstleistung ist und/oder es dem Wissens- und Technologie-transfer dient“ ([Leitfaden](#) Seite 6, 27.08.2018). Nicht förderfähig sind demnach Vorhaben mit reiner Grundlagenforschung ohne Bezüge zur Anwendung bzw. zum Technologie- und Wissenstransfer ([Fördergrundsätze](#) Seite 4, 21.06.2018 und [Richtlinie An-Institute und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen](#)).

Antragsberechtigt sind Universitäten, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und An-Institute von Hochschulen in Sachsen-Anhalt, auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Krankenkassen.

Eine Förderung durch den ESF ist in der dritten Förderperiode nicht mehr möglich.

Entscheidungsverfahren für EFRE Programme

Bei Autonomie im Alter ist ein Juryverfahren (Evaluierung der Projektskizzen) vorgeschaltet. Im Anschluss erfolgt die Projektauswahl durch die Investitionsbank.

Antragsteller müssen zu folgenden Förderkriterien Stellung nehmen:

1) Projektziel (PZ)

Das PZ soll die Autonomie älterer Menschen unterstützen oder stärken und zur Weiterentwicklung des Verbundes Autonomie im Alter beitragen (<http://autonomie-im-alter.ovgu.de/>). Folgende Punkte sind zu berücksichtigen und darzustellen:

- a. **Beitrag zum Ziel der Förderausschreibung (zu erwartender wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn mit Anwendungsbezugs und darüber hinaus gegebenenfalls Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers sowie der Translation in die Gesellschaft und/oder Wirtschaft).¹**
- b. **Darstellung des Grades des Anwendungsbezuges und der Praxisorientierung:¹**
 - i. Relevanz des Projektes für ältere Menschen und ihre Daseinsvorsorge (siehe 7. Altenbericht).

¹ Bei den gekennzeichneten Punkten handelt es sich um die Projektauswahlkriterien auf deren Basis die Entscheidung der Investitionsbank getroffen wird.

- ii. Ethische Rahmenbedingungen und Akzeptanz durch die Menschen.
- c. **Innovative Orientierung.**
- 2) Wissens- und Technologietransfer
 - a. **Strukturbildende Maßnahmen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit in der Forschung und in Wirtschaft und Gesellschaft.**¹
 - b. **Maßnahmen zur Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft entwickeln.**¹
- 3) Sachsen-Anhalt spezifisch
 - a. Berücksichtigung der [digitalen Agenda](#) des Landes Sachsen-Anhalts und Herausstellung des Mehrwertes für die Agenda durch das Vorhaben.
 - b. **Umsetzung des bereits im Land vorhandenen Wissens für die spezifischen Förderziele.**¹
 - c. **Einbeziehung der Ziele des Leitmarkts Gesundheit und Medizin**
[Regionale Innovationsstrategie.](#)
- 4) Roadmap, Meilensteine und Controlling
 - a. Inhaltliche Beschreibung der Entwicklungsphasen des Projektes mit einzelnen Arbeitspaketen (Meilensteine), die für die Erreichung des Projektziels erforderlich sind.
 - b. Darstellung der Maßnahmen zum Controlling des Projektziels und Beschreibung von besonderen Projektrisiken und Lösungsansätzen zur Risikominderung.
- 5) Kostenplan des Projektes in tabellarischer Form

1. Personalausgaben		2019 - 2021 €	2019 €	2020 €	2021 €
<i>Stelle xy, pauschal kalkuliert</i>	<i>Entgeltgruppe mit Stufe, Stellenumfang</i>				
<i>Stelle xy, nach aktuellem Tarif xy kalkuliert</i>	<i>Entgeltgruppe mit Stufe, Stellenumfang</i>				
<i>Wissenschaftliche Hilfskraft</i>	<i>Stellenumfang</i>				
<i>Studentische Hilfskraft</i>	<i>Stellenumfang</i>				
Summe Personalausgaben					
2. Sachausgaben					
<i>Aufträge an Dritte</i>					
<i>Auftrag</i>					
<i>Reisen</i>					
<i>Pauschal beantragte Reisemittel</i>					
<i>Sonstige Reisen</i>					
<i>Sonstige Sachausgaben</i>					
<i>.....</i>					
Summe Sachausgaben					

3. Investitionen*				
<i>Investition</i>				
<i>Investition.....</i>				
Summe Investitionen				
4. Gesamtausgaben des Projekts				
<i>Summe der Personalausgaben</i>				
<i>Summe der Sachausgaben</i>				
<i>Summe der Investitionen</i>				
Gesamtsumme der Ausgaben des Projekts				
5. Finanzierung der Ausgaben				
Abzüglich zur Verfügung stehende Eigenmittel				
Abzüglich sonstige Einnahmen und Mittel Dritter				
Beantragte Fördersumme				

*für An-Institute: > 410 € netto; für Hochschulen: >5000 €